



Dobermann Club Deutschland e.V.

Hauptgeschäftsstelle / Zuchtbuchstelle

Zwingerschutzantrag

Bitte online oder gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich/wir beantrage(n) Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann Club Deutschland e.V., des VDH und des FCI.

Ich (wir) versichere(n), alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen.

Ich (wir) versichere(n) dass unter keinem anderen Zwingernamen, weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde.

FCI- Zwingerschutz, Antrag beiliegend

☐

VDH- Erstzüchterschulung/ Teilnahmebestätigung beiliegend

☐

VDH- Erstzüchterschulung/ Termin am: _____

Antragsteller / Name: _____

Antragsteller 2 / Name: _____
bei Zuchtgemeinschaft

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Mitglied seit: _____ Webseite: _____

Bitte vorab unter www.fci.be prüfen, ob gleichlautende oder ähnliche Zwingernamen vergeben sind.

Beantragter Zwingername (2. und 3. sind Alternativen):

1. _____

2. _____

3. _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsteller 2



Dobermann Club Deutschland e.V.

Hauptgeschäftsstelle / Zuchtbuchstelle

Bericht des Zuchtwartes

Die besichtigte Zuchtstätte (Adresse siehe Seite 1), entspricht den Anforderungen des DCD e.V., seiner Zuchtordnung mit der Anlage 1 Mindesthaltungsbedingungen und der Anlage 2 Aufzuchtbedingungen, sowie des gültigen Tierschutzgesetzes und der Zuchtordnung des VDH e.V.

Ja

☐

Nein

☐

Bemerkungen: _____

Zuchtwart: _____

Datum / Unterschrift: _____

Allgemeine Hinweise (siehe auch DCD- Zuchtordnung):

Für die Genehmigung eines Zwingerschutzantrages, die von mehr als eine Person beantragt oder zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird (Zuchtgemeinschaft) ist eine gemeinsame Zuchtadresse Voraussetzung. Die Zuchtgemeinschaft ist rechtlich als eine Einheit zu behandeln. Maßnahmen gegen eine Zuchtgemeinschaft betreffen alle Angehörigen der Zuchtgemeinschaft im gleichen Maße. Jede Zuchtgemeinschaft hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der Ansprechpartner ist. Scheidet ein Mitglied der Zuchtgemeinschaft aus, muss es dies und sein Verzicht auf den Zwingerschutz schriftlich bei der Zuchtbuchstelle erklärt werden.

Eine Bearbeitung des Zwingerschutzantrages ist ohne Vorlage der schriftlichen Besichtigungsbestätigung des zuständigen Zuchtwartes zum Zwingerschutz bei der Zuchtbuchstelle nicht möglich.

Die Erteilung des Zwingerschutzes durch den DCD e.V. wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Wenn kein Einspruch – **innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung** - erhoben wurde, erfolgt danach die Zusendung der Zwingerkarte.

Eine Hündin darf erst dann zur Zucht eingesetzt werden, wenn die schriftliche Bestätigung (Zwingerkarte) der Zuchtbuchstelle zum Zwingerschutz, dem Züchter vorliegt.

Bei Wohnungswechsel ist der Züchter verpflichtet - **innerhalb von vier Wochen nach Wohnungswechsel** – die neue Anschrift der Zuchtbuchstelle und dem zuständigen Zuchtwart mitzuteilen. Es ist eine erneute Überprüfung der Zuchtstätte durch den Zuchtwart erforderlich. Der erneute Bericht ist vom Zuchtwart umgehend an die Zuchtbuchstelle zu senden.

Die entstandenen Auslagen sind dem Zuchtwart durch den Züchter gemäß der DCD- Kostenordnung zu erstatten.

Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere personenbezogenen Daten und Bild-/Tonaufnahmen an Dritte zur Verarbeitung vereinsinterner Anforderungen weitergegeben bzw. veröffentlicht werden. Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass ein evtl. Widerspruch nach EU-DSGVO schriftlich zu erfolgen hat.

Ort/ Datum

Unterschrift Züchter/ Zuchtgemeinschaft